Frageleitfaden

für die Gutachter:innen im Rahmen der Evaluation von Studiengängen an der Universität Rostock

Bachelor- und Masterstudiengänge

**Konzeptphase**

# Allgemeines

Dieser Leitfaden dient als Orientierung zur Betrachtung des Studiengangs in der Konzeptphase.

Die folgenden Kriterien beziehen sich auf die Vorgaben aus dem aktuellen Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der aktuellen Studienakkreditierungslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern für Bachelor- und Masterstudiengänge, die es gilt umzusetzen. In der Konzeptphase dient Ihre erste Einschätzung zum geplanten Studiengang der konzeptionellen Weiterentwicklung und Umsetzung des geplanten Studiengangs. Der Studiengang ist in der Regel noch nicht abschließend und kann durch verschiedene Anregungen optimiert werden.

Die Selbstbeschreibung des Studiengangs orientiert sich inhaltlich und strukturell ebenfalls an den unten aufgeführten Kriterien.

1. **fachlich-inhaltliche Kriterien**
   1. **Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

* Sind die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse formuliert und angemessen dargestellt?
  1. **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**
* Ist das Curriculum adäquat aufgebaut?
* Sind die Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und –bezeichnung sowie das Modulkonzept aufeinander abgestimmt?
* Besteht eine Vielfältigkeit der Lehr- und Lernformen (an die Fachkultur und das Studienformat angepasst)?
* Ist eine aktive Einbeziehung der Studierenden in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse sowie Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium erkennbar?
  1. **Mobilität**
* Sind Möglichkeiten und Maßnahmen zur Förderung studentischer Mobilität (Studienaufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust) vorgesehen?
  1. **Personelle Ausstattung**
* Steht für die Umsetzung der Inhalte ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung?
* Ist die Verbindung von Forschung und Lehre gewährleistet?
* Sind Maßnahmen zur Personalauswahl und –qualifizierung dargestellt?
  1. **Ressourcenausstattung**
* Gibt es eine ausreichende Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel)?
  1. **Prüfungssystem**
* Sind die Prüfungen und Prüfungsarten zur Überprüfung der Lernergebnisse geeignet?
* Beziehen sich die gewählten Prüfungsmodalitäten auf das Modul und orientieren sich an den zu vermittelnden Kompetenzen?
  1. **Studierbarkeit**
* Ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich möglich? Kann das Studium in der Regelstudienzeit beendet werden?
* Ist der Besuch von Lehrveranstaltungen und die Teilnahme Prüfungen überschneidungsfrei möglich?
* Ist der durchschnittliche Arbeitsaufwand plausibel?
* Sind die Prüfungsdichte und Organisation (in der Regel nur eine Prüfung pro Modul und Modulgrößen ≥ 5 ECTS) angemessen?
  1. ***Wenn einschlägig*: Besonderer Profilanspruch**
* Ist die besondere Charakteristik des Profils dargestellt?

1. **fachliche-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**
   1. **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen**

* Sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen aktuell und adäquat?
* Ist eine Anpassung an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen vorgesehen?
* Lehramt: Sind die Vorgaben der ländergemeinsamen und –spezifischen Vorgaben bezüglich Bildungswissenschaften, Fachwissenschaften und Fachdidaktik eingehalten?
  1. ***Wenn einschlägig*: Lehramt**
* Sind die ländergemeinsamen sowie landesspezifischen strukturellen Vorgaben eingehalten?
* Sind die Vorgaben der ländergemeinsamen und –spezifischen Vorgaben bezüglich Bildungswissenschaften, Fachwissenschaften und Fachdidaktik eingehalten?
  1. **Studienerfolg**
* Besteht ein kontinuierliches Monitoring und Ableitung von Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs?
* Ist eine fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen angedacht?
* Ist es vorgesehen, die Beteiligten über Ergebnisse und ergriffene Maßnahmen zu informieren?
  1. **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**
* Bestehen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sowie für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden?
  1. ***Wenn einschlägig*: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**
* Ist eine Kooperation und Aufgabenverteilung in einer entsprechenden Vereinbarung festgelegt?
  1. ***Wenn einschlägig*: Hochschulische Kooperationen**
* Sind Art und Umfang der Kooperation sowie Dokumentation der Vereinbarungen beschrieben?